



Anträge (Stand 03.07.2024, 16:00 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 4. Juli 2024

Traktandum 2: Finanzkommission (FIKO): Ersatzwahl (2022.SR.000194)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Der Stadtrat wählt Niklaus Mürner als Mitglied in die FIKO.	

Traktandum 3: Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU): Ersatzwahl (2022.SR.000193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Der Stadtrat wählt Bernhard Hess als Mitglied in die RWSU.	
2.	Mitte	Der Stadtrat wählt Béatrice Wertli als Mitglied in die RWSU.	
3.	Mitte	Der Stadtrat wählt Sibyl Eigenmann als stellvertretendes Mitglied in die RWSU.	

Traktandum 4: Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl (2020.SR.000388)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Der Stadtrat wählt Bernhard Hess als stellvertretendes Mitglied in die SBK.	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	SP/JUSO	Der Stadtrat wählt Emanuel Amrein als Mitglied in die SBK.	

Traktandum 5: Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl (2022.SR.000193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Mitte	Der Stadtrat wählt Sibyl Eigenmann als Mitglied in die PVS.	
2.	Mitte	Der Stadtrat wählt Béatrice Wertli als stellvertretendes Mitglied in die PVS.	
3.	SP/JUSO	Der Stadtrat wählt Barbara Nyffeler als stellvertretendes Mitglied in die PVS.	

Traktandum 6: Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Wahlen des Ratspräsidiums inkl. des Vizepräsidiums (1. und 2. Vize) sowie der Kommissionspräsidien inkl. der Vizepräsidien erfolgt künftig offen; 1. Lesung (2019.SR.000010)

Legende zur Synopsis:

Neu = ***fett und kursiv***

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

GRSR bisher	GRSR; <i>neu</i> gemäss Antrag SVP	Anträge
<p>Art. 13 Zusammensetzung und Amtsdauer</p> <p>¹ Das Büro des Stadtrats besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a. dem Präsidium des Stadtrats; b. dem ersten Vizepräsidium des Stadtrats; c. dem zweiten Vizepräsidium des Stadtrats; d. zwei Stimmzählenden; e. der Leitung des Ratssekretariats; f. der Leitung der Stadtkanzlei. <p>² Das Büro des Stadtrats kann die Stadtkanzlei von den Verhandlungen dispensieren.</p> <p>³ Die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d werden in der ersten Sitzung nach Neujahr für die Dauer des Kalenderjahrs gewählt. Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f haben beratende Stimme.</p> <p>⁴ Das Präsidium des Stadtrats sowie die beiden Vizepräsidien des Stadtrats behalten ihr Amt über das Jahresende hinaus bis zur ersten Stadtratssitzung. Vorbehalten bleibt ihre Wiederwahl bei Ablauf der Amtsdauer des Stadtrats.</p> <p>⁵ Bei der Bestellung des Büros des Stadtrats ist in Bezug auf die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d auf die Fraktionen angemessene Rücksicht zu nehmen.</p>	<p>SVP¹:</p> <p>Art. 13 Zusammensetzung und Amtsdauer ¹ und ² [unverändert]</p> <p>³ Die Mitglieder gemäss Buchstaben a–d werden in der ersten Sitzung nach Neujahr für die Dauer des Kalenderjahrs gewählt. Die Wahl der Mitglieder gemäss Buchstaben a-c erfolgt stets offen, die Wahl der Mitglieder gemäss Buchstabe d kann auch geheim erfolgen. Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f haben beratende Stimme. Das Präsidium des Stadtrats ist nicht wiederwählbar. Die Mitglieder gemäss Buchstaben e–f haben beratende Stimme.</p> <p>Art. 19c Präsidium</p>	<p>GPK²: [Änderungen zu den Artikeln 13, 19c und 81 der SVP sind bestritten]</p>

¹ **Begründung:** Siehe Antrag vom 17. Januar 2019 im Vortrag der GPK vom 13.05.2024.

² **Begründung:** Siehe Vortrag der GPK vom 13.5.2024.

GRSR bisher	GRSR; <i>neu</i> gemäss Antrag SVP	Anträge
<p>Art. 19c Präsidium</p> <p>¹ Der Stadtrat wählt die Präsidien und die Vizepräsidien der ständigen Kommissionen für ein Jahr.</p> <p>² Die betreffenden Personen können im darauffolgenden Jahr nicht in dasselbe Amt wiedergewählt werden.</p> <p>Art. 81 Verfahren</p> <p>¹ Bei der Wahl des Präsidiums des Stadtrats wird durch Aufstehen gestimmt, bei anderen Wahlen durch Handerheben und auf Verlangen von elf Ratsmitgliedern mittels geheimer Stimmabgabe.</p> <p>² Im Falle von geheimen Wahlen kann der Stadtrat den ordentlichen Stimmezählenden ausserordentliche begeben.</p>	<p>¹ Der Stadtrat wählt die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen für ein Jahr <i>in offener Wahl</i>.</p> <p>² [unverändert]</p> <p>Art. 81 Verfahren</p> <p>¹ Bei der Wahl des Präsidiums des Stadtrats wird durch Aufstehen gestimmt, bei anderen Wahlen durch Handerheben und auf. <i>Soweit reglementarisch nicht ausgeschlossen, können</i> auf Verlangen von elf Ratsmitgliedern <i>eine Wahl</i> mittels geheimer Stimmabgabe <i>verlangen</i>.</p> <p>² [unverändert]</p>	<p>Abstimmung:</p> <p>Wollt ihr den Antrag der SVP zu den Artikeln 13, 19c und 81 annehmen?</p>
		<p>GPK³:</p> <p>³ <i>(neu) Es können ausschliesslich Personen gewählt werden, für die ein schriftlicher Wahlantrag vorliegt.</i></p> <p>⁴ <i>(neu) Wahlanträge können bis zur Wahl eingereicht werden.</i></p> <p>Abstimmung:</p> <p>Wollt ihr den Antrag der GPK annehmen?</p>

³ **Begründung:** Siehe Vortrag der GPK vom 13.5.2024.

Traktandum 7: Eurovision Song Contest (ESC) 2025: Finanzbeitrag Stadt Bern (2024.SUE.0021)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP/ Simone Machado, GaP	Nichteintreten: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.	<p>Die Debatte und der Kredit sind ein Sturm im Wasserglas! Der ESC kommt ohnehin nicht nach Bern! Sämtliche Eingeweihten wissen es im Prinzip; nur wagt es niemand klar zu sagen. Es ist ein reines Showlaufen ohne effektive Chancen auf Erfolg. Wenn wir in der Stadt Bern ehrlich sind, wir können es 2025 nicht stemmen; 2026 wären wir bereit. Dafür muss man für Eventhalle geschickte Werbung machen. Aber nicht ein totes Pferd reiten und eine chancenlose Bewerbung mit Risiken auf Kosten Steuerzahler einreichen! Dafür Werbung für 2026 machen!</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ESC Halle erst im März 2025 fertig, Risiko sehr gross, da kein ausgedehnter Probelauf möglich; ▪ Zeitgleich BEA und Frauen EM 2025 (Verschiebung BEA u.E. unmöglich, Risiko Ende der BEA, die Schausteller sind anderweitig verpflichtet) ▪ SRG verlangt zurecht hohe finanzielle Garantien ▪ Der erhoffte Beitrag Bund ist noch völlig offen ▪ Der erhoffte Beitrag Kanton ist offen, zudem wird frühestens im September entschieden, Referendumsdrohung im Kanton steht im Raum; ▪ Referendum Stadt Bern ist angekündigt (der Text befindet sich in Vorprüfung), gemäss Vortrag müsste die Vorlage deshalb wohl ohnehin zurückgezogen werden; ▪ Entscheid SRG erfolgt Ende August 2024 ▪ Bern hat zudem schlechte Verkehrsanbindung für Anreisende mit Flugzeug, angesichts EM wenig Hotelzimmerkapazitäten ▪ Der Anlass steht in klarem Widerspruch zur städtischen Klimapolitik (laufende Dieselgeneratoren) ▪ Der Anlass steht in klarem Widerspruch zur städtischen Tourismuspolitik: Tourismusdestination: in der Stadt Bern sind keine Flugreisende mehr erwünscht; es ist keine Werbung für Flugreisende erlaubt;

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Zürich sprach bereits 20 Mio. ▪ Genf mit PALEXPO und Zürich stehen auf Poleposition.
2.	SVP / Simone Machado, GaP	Der Kredit für die Vorlage sei um 1 Mio. Franken zu erhöhen.	<p>Auch für die Frauen EM 2025 musste um einen Nachkredit nachgesucht werden. Dies zeichnet sich bereits jetzt auch für den ESC ab.</p> <p>Angesichts der ungeklärten Zusagen der Zahlungen Bund sowie des Geldsegens in Zürich und Genf und den Erfahrungen aus der Frauen EM und anderen Geschäften muss der Kredit fast zwingend erhöht werden. Dies ist bereits jetzt voraussehbar. Die Stadt muss transparent vorgehen und nicht später mit Nachkrediten versuchen, die bereits heute absehbare Finanzierungslücke schliessen.</p>
3.	SVP / Simone Machado, GaP	Die Vorlage sei gestützt auf Art. 46 GO freiwillig dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.	<p>Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen müssen unbedingt in den wichtigen Entscheid eingebunden werden: Es sind während längerer Zeit einschneidende Massnahmen (Sicherheit) für Stadtberner Bevölkerung und die Quartiere geplant. Bereits Wochen vor Anlass werden aus diesen Gründen massive Einschränkungen verfügt werden. Angesichts der befürchteten Terrorgefahr und Ausschreitungen (siehe Malmö) werden diese für die Bevölkerung spürbar sein. Der ESC erfordert zudem auch hohe Ausgaben für den Steuerzahler. Der Gemeinderat ging mit seinem Vorgehen/Kreditvorlage dreist vor. Es drohen Nachzahlungen. Es ist fast sicher, dass Nachkredite beantragt werden müssen.</p>

Traktandum 17: Interfraktionelle Motion SP, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, GFL/EVP, SVP, GLP, AL/GPB-DA/PdA+ (Katharina Altas, SP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Seraina Patzen, JA!/Barbara Freiburghaus, FDP/Manuel C. Widmer, GFL/Roland Jakob; SVP/Ursina Andereg, GB/Michael Daphinoff, CVP/Melanie Mettler, GLP/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Luzius Theiler, GPB-DA): Ein Jungentreff im Bauernhaus des Brännenguts; Abschreibung (2016.SR.000196)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK	Die Frist für Punkt 4 der Motion ist bis Ende 2026 zu verlängern.	Die SBK beantragt den Punkt 4 der Motion noch nicht abzuschreiben, bis alle Schritte zur Umsetzung der

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Motion (Planung, Baubewilligung, Finanzierung etc.) umgesetzt sind. So würde die Forderung nach einem Jugendtreff aufrechterhalten bleiben, falls wider Erwarten noch etwas schief gehen sollte.